



Attiswil, 8. Januar 2026/jrs

Schaffung eines lokalen Krisenstabes

Die Schaffung eines Krisenstabes zur Bewältigung lokaler, auf das Gebiet der Einwohnergemeinde Attiswil beschränkter Notlagen wurde politisch vorbereitet. Der Gemeinderat genehmigte nun als ersten Meilenstein das entsprechende Pflichtenheft sowie die personelle Zusammensetzung.

Die Behörde trägt die Gesamtverantwortung für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in ihrer Gemeinde. Um dieser Verantwortung besser gerecht zu werden, wird ein lokaler Krisenstab geschaffen, der bei Bedarf rasch verfügbar und einsatzbereit ist.

Dabei soll der lokale Krisenstab die Lage rasch bewerten, notwendige Entscheidungen fällen und zu treffende Massnahmen umfassend koordinieren. Er soll zu diesem Zweck die vorhandenen Informationen bündeln und an die zuständigen Stellen weiterleiten, so dass die vorhandenen Mittel zur Schadenabwehr effizient und mit grösstmöglichem Nutzen eingesetzt werden können. Nebst weiteren, koordinierenden Arbeiten besteht die Aufgabe des Krisenstabes auch die externe Kommunikation sicherzustellen und im Ereignisfall das Ressourcenmanagement zu betreiben. Sofern allerdings ein schadhaftes Ereignis aufgrund dessen Auswirkungen und Dimensionen regionalen Charakter annimmt, gelangt das Regionale Führungsorgan RFO oder gar das Kantonale Führungsorgan KFO zum Einsatz.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres befasste sich die per 1. Januar 2025 neu geschaffene Kommission für öffentliche Sicherheit intensiv mit den Arbeiten bezüglich der Schaffung eines Krisenstabes. Sie integrierte dabei auch das Business Continuity Management BCM (Betriebskontinuitätsplanung), welches, im Zuge der wachsenden Herausforderungen von technischen Ausfällen, Naturkatastrophen und der Häufung von Cyberangriffen, die Aufrechterhaltung der vitalen Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung zum Ziel hat. Die Kommission für öffentliche Sicherheit konnte letztlich das erarbeitete Pflichtenheft eines Krisenstabes sowie dessen vorgesehene personelle Zusammensetzung zusammen mit dem BCM-Konzept dem Gemeinderat unterbreiten, welcher sodann seine notwendige Genehmigung erteilte.

Nach diesem ersten Meilenstein wird es nun wiederum Aufgabe der Kommission für öffentliche Sicherheit bzw. des Krisenstabes sein, die erforderlichen Vorkehrungen zur Erarbeitung der für die Arbeit des Krisenstabes unersetzlichen Führungsinstrumente zu evaluieren oder zu erarbeiten. Erst danach wird der Krisenstab im Ereignisfall für seine vorgesehene Tätigkeit auch operativ vollumfänglich handlungsfähig sein.

Zurzeit steht jedoch noch nicht fest, wie rasch oder in welcher Ausprägung diese Arbeiten aufgrund des budgetlosen Zustandes, welcher durch die Ablehnung des Budgets 2026 durch die Gemeindeversammlung entstanden ist, vorangetrieben werden können.

Der Gemeinderat